

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller*

(Die Angaben werden auf der DVO-Webseite veröffentlicht)

Name des Leiters des Osteologischen Schwerpunktzentrums DVO	
Akademischer Titel	
Einrichtung (Klinik, Institut, Sektion, Abteilung, ...)	
Einrichtung ist zertifiziertes osteologisches Schwerpunktzentrum DVO**	☐ Ja ☐ Nein ☐ In der Antragsphase
Straße	
PLZ Ort	
Bundesland / Kanton	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Webadresse	

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

1

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Die Einrichtung betreibt Forschung im Bereich klinische Osteologie

Der Nachweis hierfür wird in nachfolgender Form erbracht:

A) Antrag auf osteologisches Studienzentrum DVO

1. Die Einrichtung hat klinische Studien im Bereich Osteologie durchgeführt und der Antragsteller ist aktuell durch die Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“ ausgewiesen.

☐ Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung ☐ Nein

2. Der Antragsteller ist zertifizierter Osteologe DVO

☐ Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung ☐ Nein

3. Die Einrichtung des Antragstellers muss ein zertifiziertes Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO sein.

☐ Ja, entsprechend der beiliegenden Zertifizierung ☐ Nein

Datum / Ort

Unterschrift Leiter Schwerpunktzentrum / Stempel

Anlagen

- Zertifizierung „Good Clinical Practice (GCP)“
- Zertifizierung „Osteologin DVO / Osteologe DVO“
- Zertifizierung „Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO“

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

2

Antrag auf Anerkennung als Osteologisches Studienzentrum



Antrag

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag** zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen beim DVO-Büro ein:

- **Per E-Mail:** baumann@dv-osteologie.de
- **Per Fax:** 0049/201/859 74 74 3
- **Per Post:** DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / 45276 Essen

Wie läuft die Anerkennung ab?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Anerkennungsgebühr in Höhe von 550 €**.

Die Unterlagen werden auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an die **Gutachter** des DVO weitergeleitet.

Sollten die **Unterlagen nicht vollständig** sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Anerkennungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde „Osteologisches Studienzentrum DVO“** auf dem Postweg zugestellt.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesandt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr